

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.1 - Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Lehnen 563-2844 563-8038 michael.lehnen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.05.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0633/21/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
10.05.2021 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Ratsgruppe Freie Wähler/WfW - Umsetzung des gemeinsamen Antrags zur Kostenübernahme der Taxikosten		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe Freie Wähler/WfW vom 26.04.2021 (VO/0633/21).

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Beantwortung

Frage 1:

„Welche Schritte wurden seitens der Stadtverwaltung unternommen, um den Antrag im Sinne der antragstellenden Gruppierungen umzusetzen? Die Verwaltung wird gebeten, die damit betrauten Stellen aufzulisten und mitzuteilen, wann welche Schritte genau unternommen wurden.“

Antwort zu Frage 1:

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgte ab dem 02. März 2021 im Sozialamt, dort in der Abteilung Finanzielle Hilfen. Hier wurden die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen

der Grundsicherung über 80 Jahre ermittelt. Vom Ressort Bauen und Wohnen wurden die Personen über 80 Jahre zugesteuert, die einen Anspruch auf Wohngeld haben. Diese Daten standen am 03. März 2021 zur Verfügung. Im Anschluss wurde Kontakt mit der Taxi-Zentrale aufgenommen und das weitere Vorgehen abgestimmt. Am 05. März 2021 wurde dann an alle aus diesem Personenkreis ein entsprechendes Anschreiben inklusive von vier Gutscheinen für die Erst- und Zweitimpfung versandt.

Frage 2:

„Das Presseamt hat verlautbart, dass Gutscheine ausgegeben worden sind. An welche Personengruppe bzw. über welche Auswahlkriterien wurden diese Gutscheine herausgegeben und in welcher Anzahl geschah dies? Wie viele Gutscheine sind davon in Anspruch genommen worden?“

Antwort zu Frage 2:

Die Gutscheine wurden an Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung und Wohngeld ausgegeben. Es handelte sich um 1.025 Gutscheine für die erste und 20 Gutscheine für die zweite Gruppe. Nach bisherigem Rücklauf sind 200 Fahrten mit einem Volumen von 4.000 Euro durchgeführt worden.

Frage 3:

„Wurden alle Menschen über 80 Jahren über das Angebot zur Kostenübernahme informiert? Wenn nein, warum nicht und auf wessen Anweisung hin geschah dies?“

Antwort zu Frage 3:

Das Angebot wurde an oben genannte Personen gemacht. Das Vorgehen ergab sich aus dem Ratsbeschluss, der ausdrücklich eine Unterstützung der über 80-jährigen nach Bedarf vorsah. Es wurde nach Vorabstimmung im Krisenstab der Stadt und fachlicher Abstimmung in der Sozialverwaltung so umgesetzt, weil insbesondere angesichts der bereits unter Hochdruck laufenden Impfungen dieses Personenkreises nur auf diesem Weg eine sehr kurzfristige, unbürokratische und niedrigschwellige Versorgung bedürftiger über 80-jähriger mit den Gutscheinen möglich war. Die einzige Alternative einer individuellen Bedarfsprüfung schied aus Zeit- und Aufwandsgründen aus. Am 14. April 2021 hat der Krisenstab beschlossen, diese Regelung analog für alle über 70-jährigen anzuwenden.

Frage 4:

„Das Wuppertaler Presseamt hat mit Verweis auf eine am 4. März veröffentlichte Meldung mitgeteilt, dass der Antrag VO/0316/21 umgesetzt worden sei. In dem bei Wuppertal veröffentlichten Artikel vom 26. März wird jedoch nur davon gesprochen, dass das Sozialamt „in einem einfachen Verfahren rund 1.100 über achtzig-jährigen Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung oder Wohngeld mit einem Begleitschreiben vier Taxi-Gutscheine zuschicken“ wird. Ist die Annahme korrekt, dass nur dieser Adressatenkreis bezüglich der Kostenübernahme angeschrieben und mit Gutscheinen ausgestattet wurde? Wann wurden die Gutscheine an die Adressaten versendet?“

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Frage 5:

„Ist es möglich, das erwähnte Begleitschreiben den Antragstellern zur Kenntnis zu geben, wenn möglich als öffentlicher Anhang zur Antwort?“

Antwort zu Frage 5:

Ja, das von der Fachverwaltung an die Adressaten versandte Schreiben ist in der Anlage beigefügt.

Frage 6:

„Sollten nur Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung oder Wohngeld über die beschlossene Kostenübernahme informiert worden sein: welcher Entscheidungsträger hat angeordnet, dass der bewusst für alle über 80jährigen gefasste Ratsbeschluss auf diese Gruppe reduziert wird? Bitte teilen Sie mit, wer mit dieser Entscheidung noch befasst war und wann und in welchem Ablauf dieser gefasst und umgesetzt wurde.“

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu Frage 3. Der Ratsbeschluss sah ausdrücklich eine Unterstützung „nach Bedarf“ vor.

Frage 7:

„Wer hat das Wuppertaler Presseamt angewiesen, den offenen Brief der Freien Wähler als ‚obsolet‘ bzw. als ‚sehr wohl erledigt‘ zu bezeichnen? Auf welcher Grundlage ist dies geschehen?“

Antwort zu Frage 7:

Das Presseamt wurde durch das Büro des Oberbürgermeisters auf eine Online-Veröffentlichung der Ratsgruppe Freie Wähler/WFW hingewiesen. Um eine unzutreffende Berichterstattung zu vermeiden, hat das Presseamt daraufhin den Link zum Artikel auf der Homepage vom 4. März 2021 an den Redaktionsverteiler versandt.

Frage 8:

„Welche allgemein übliche Praxis wird seitens des Verwaltungsvorstands angewendet, mit offenen Briefen umzugehen?“

Antwort zu Frage 8:

Es gibt keine „übliche Praxis“ des Verwaltungsvorstandes in Bezug auf so genannte „Offene Briefe“. Briefe, die das Büro des Oberbürgermeisters bzw. die Büros der Geschäftsbereichsleitungen erreichen, werden beantwortet, unabhängig davon wie sie deklariert sind.

Frage 9:

„Welchen rechtlichen Spielraum hat die Verwaltung, vom Stadtrat gefasste Anträge einseitig abzuändern oder in ihrem Sinne umzudeuten, um eine wortgetreue Umsetzung zu vermeiden? Ist ein solches Vorgehen kommentarlos möglich oder müssen die Antragssteller über eine beschlossene, seitens der Verwaltung aber, aus welchen Gründen auch immer, so nicht umgesetzte oder nicht umsetzbare Passage aufforderungslos informiert werden?“

Antwort zu Frage 9:

Siehe Antwort zu Frage 3. Der Ratsbeschluss sah ausdrücklich eine Unterstützung „nach Bedarf“ vor.

Über die Umsetzung des Ratsbeschlusses wurden die Fraktionen des Rates – in Ergänzung zu den wöchentlichen Informationsgesprächen mit dem Krisenstabsleiter - am 04. März 2021 schriftlich via Fraktionsverteiler informiert. Das Gleiche gilt für die analoge Regelung für die über 70-jährigen.

Frage 10:

„Hat die Stadtverwaltung mit dem Land NRW und der Bezirksregierung Gespräche geführt, um eine landesweite Regelung zur Kostenübernahme für Taxifahrten zum Impfzentrum zu erreichen? Wenn ja, wann wurden solche Gespräche geführt, mit wem wurden diese geführt und wer hat diese geführt? Welches Ergebnis ist dabei erzielt worden?“

Antwort zu Frage 10:

Die Verwaltungsspitze hat in Umsetzung des Ratsbeschlusses Herrn Ministerpräsidenten Laschet, Frau Regierungspräsidentin Radermacher sowie die Landtagsabgeordneten angeschrieben und eindringlich darum gebeten, dass das Land die Finanzierung übernimmt.

Frage 11:

„Was für eine Vereinbarung wurde mit der Wuppertaler Taxizentrale bezüglich dieses Themas getroffen?“

Antwort zu Frage 11:

Mit der Taxi-Zentrale Wuppertal wurde die Vereinbarung getroffen, dass sie alle Bürgerinnen und Bürger mit Gutscheinen kostenfrei transportiert und die Abrechnung zentral mit dem Sozialamt erfolgt.